

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 3.

Mittwoch den 20. Januar,

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs-Sache des Louis Salmon Martinet, Hirschwirths und Bauers in Neuhengstätt, wird am Freitag den 19. Februar d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathhause zu Neuhengstätt Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente etc. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie in der auf die Liquidations-Handlung nächstfolgenden Gerichtssitzung von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger, deren Forderungen amtlich bekannt sind, die aber sich über die Veräußerung der Masse, Theile und über einen Borg, oder Nachlaß, Vergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten angenommen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirkes haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 15. Januar 1830.

Oberamtsrichter
S i n d l y.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verlorene Schuldurkunde.) Von einem Kapital von 600 fl., das durch Christof Friedrich Barth von Calmbach als früherem Pfleger der verschollenen zwei Brüder Philipp Andreas — und Elias Friedrich Kappler von da, dem ledigen Ludwig Michael Böhner, Hochmüller in Rudmersbach tro. 23. Juli 1826 angelehnt wurde, das aber später auf Bärenwirth Klumpp in Wildbad übergieng, ist die Schuldurkunde verloren gegangen.

Auf Ansuchen des Bärenwirths Klumpp wird nun der unbekante Inhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche auf solche binnen der Frist von 90 Tagen vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jene Urkunde würde für kraftlos erklärt werden. Den 11. Dezember 1829.

Oberamtsrichter.
V i s t o r i u s.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Durch eine Verfügung des Finanz Ministeriums vom 8. Mai 1820 sind die Ortsvorsteher ermächtigt worden, die von ihnen mit der Taxe für die Erlaub-

erlagen.
lagen außerhalb
häusern ist dem
de Erlaubnis ver-

erlaubnis.

andler von seiner
hat er hiezu vor
ie ortspolizeiliche
r seine Berechti-
nts auszuweisen.
s, sofern es ent-
fälligen Gewerbs-
sonderen Vortheil
dem berechtigten

Die Erlaubnis-
blichen Eintrags
liger Bemerkung
um Hausiren er-

52 Schffel Dins

c.	18 fr.	— fr.
	15 fr.	— fr.
	14 fr.	— fr.
	18 fr.	— fr.
	16 fr.	— fr.
	14 fr.	— fr.
	um	4 fr.

	7 fr.
	6 fr.
	5 fr.
	4 fr.
	8 fr.

nitz zu gewöhnlichen Tänzen eingehobene Schreibgebühr als Emolument für sich zu berechnen. Nach der neuen Sportelgesetzgebung findet nun der Ansat einer Schreibgebühr neben der Sportel nicht mehr statt, und es ist sonach auch den Ortsvorstehern um so weniger gestattet, neben den von ihnen angelegten Sporteln für die Erlaubnis zu Tänzen, zur Aufstellung von Kunstwerken und Seltenheiten, und zum Trauerblasen dergleichen Gebühren für sich zu erheben, als sie nach dem §. 13 des Verwaltungs-Edikts für alle in ihrem amtlichen Wirkungskreis liegenden Berrichtungen, wozu auch die Erledigung der ebenbemerkten Sportelfälle gehört, durch ihren fixen Gehalt belohnt sind.

Denjenigen Ortsvorstehern jedoch, welche vor der Verkündigung des allgemeinen Sportel Gesetzes vom 23. Juni 1823 angestellt, und eben damit in den Bezug der Schreibgebühr für die von ihnen angelegten Tanz-Erlaubnis-Lizen eingesezt worden sind, wird zur Entschädigung für das Aufhören dieses Emoluments gestattet, von jeder durch sie angelegten Sportel für Tanz-Erlaubnis eine Gebühr von 6 Kreuzern auf Rechnung des Sportel Gefälls für sich abzuziehen.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher zu achten.

Den 15. Januar 1830.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

(Weitere Aufstellung von Zollstöcken.) An die Carlsruher Straße an dem Uebertretungspunkte über die Gränze für die Zollstation der Birkenfelder Ziegelhütte wurde ein weiterer — und derjenige Zollstock für dieselbe Station, welcher an dem Punkte, wo sich die Carlsruher und Pforzheimer Straßen vereinen, stand, zum Landesstock gegen Pforzheim — auch wurde der bisherige Zollstock im Orte Schwann herausgenommen und an den schon früher bezeichneten Weg nach Michelbach für die Neben Zollstation Bernbach aufgestellt. Neuenbürg den 7. Januar 1830.

K. Oberamt.
Hörner.

Auf der Markung der Gemeinde Langenbrand sollen im nächsten Jahre 261 Dezimal Rachen Wegs kunstmäßig hergestellt werden.

Der Ueberschlag beträgt 1095 fl. 14 kr. Die diesfallige Abstreichs Verhandlung findet Freitag den 29. Januar 1830 auf der Rathsstube zu Langenbrand

statt. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.
Neuenbürg, den 28. Dezember 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Neuenbürger Brod-Laxe vom 11. Jan. 1830.
4 Pfund Kernen Brod 9 kr.
1 Kreuzerwecken 9½ Loth.

Calw. (Verkauf von konfiszierten Waaren.) Von der unterzeichneten Stelle werden nächsten Donnerstag den 21. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr in ihrem Amtszimmer beiläufig
175 Pfund Zucker und
30 Pfund Kaffee

gegen baare Bezahlung in Parthien versteigert werden. Kaufslustige werden zu dieser Verkaufs-Verhandlung hiemit geziemend eingeladen.

Calw, den 18. Januar 1830.

K. Ober- Zoll- und Hallamt.

Calw 20. 1. 30

Neuhengstätt, Oberamts Calw. (Liegenschafts Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Louis Salmon Martinet, Hirschwirths zu Neuhengstätt ist dessen gesammte Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt, welche in folgendem besteht: in der Hälfte eines an der Straße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, die Wirthschaft zum Hirsch genannt, mit einem besonderen Tanzboden; in der Hälfte eines doppelten Schweinstalls und einer Scheuer hinter dem Haus, worunter ein Keller befindlich, mit der Hälfte eines an das Haus von hinten angrenzenden Baum- und Grasgartens von ½ Brtl. 13 Rthn., ferner in circa 3½ Mogn. Wiesen, 7 Morg. Acker, und 4¼ Mogn. Waldungen. Die Verkaufs-Verhandlung dieser erwähnten Gegenstände findet am Dienstag, den 2. Februar dieß Jahrs Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Neuhengstätt Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Calw, den 14. Januar 1830.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrage
K. Gerichtsnotariat Calw
Ritter.

Neuen
kauf.) D
Hafners W
des von der
oben in der
Nebengebäude
Wurz; Gart
zum öffentlic
Februar d.

Das Hau
zur Landwir
ben gewölbte
Zimmer, 2
Küchen, 2
vieh, Stall
Stall, einen
2 Heu; oder
Abtheilungen
Wagen; Ne
baren Hof u
mit 140 Stü
mehreren D
befindet sich
nach dem P
auch ganz be
zum Haus u
verkauft. D
werden und
unter angen
Morgens 9
den. Den 1

Neubul
Am Lichtme
aus der Ber
Holzäpfelsche
150 bis
300 Bu
im öffentlichen
ren Ortsvort
ren Amtsun
Den 18.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

CWB 20 1. 30

Neuenbürg. (Haus und Garten Verkauf.) Die Erben der verstorbenen Wasser-Zoller Hafners Wittwe dahier beabsichtigten den Verkauf des von derselben hinterlassenen zweistöckigen Hauses oben in der hiesigen Stadt an der Hauptstraße nebst Nebengebäuden und daneben befindlichem Gras- und Wurz-Garten von ungefähr zwei Morgen und ist zum öffentlichen Auffreich darüber Dienstag der 9. Februar d. J. bestimmt.

Das Haus ist für jede Art von Gewerbe, wie auch zur Landwirthschaft geeignet, und enthält einen großen gewölbten Keller, einen Balkenkeller, 6 heizbare Zimmer, 2 nichtheizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Speise-Kammern, einen Pferde- und Rindvieh-Stall, 2 Schwein-Ställe, einen Geflügel-Stall, einen Streu Boden, einen trockenen Holzplatz, 2 Heu- oder Holz-Böden, geräumige Bühne in 3 Abtheilungen, eine gewölbte Rauch-Kammer, eine Wagen-Remise, einen Back-Ofen, einen schließbaren Hof mit laufendem Brunnen. Der Garten ist mit 140 Stück tragbaren hochstämmigen Obstbäumen, mehreren Obst- und Neben-Spalieren ausgelegt und befindet sich in demselben ein Eises-Keller. Je nach dem Wunsche der Liebhaber wird der Garten auch ganz besonders, oder nur ein Theil des Gartens zum Haus und dann der andere Theil ganz besonders verkauft. Die Gegenstände können täglich eingesehen werden und werden die Liebhaber zum Kaufs-Abschluss unter angenehmen Bedingungen auf obigen Tag, Morgens 9 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Den 11. Januar 1830.

Stadtschultheiß
Fischer.

Neubulach. (Heu und Strohverkauf.) Am Lichtmess Feiertag, Mittags 12 Uhr, werden aus der Verlassenschafts Masse der Johann Georg Holzäpfelschen Wittwe gegen baare Bezahlung 150 bis 160 Zentner Heu und Dohnd und 300 Bund Stroh im öffentlichen Auffreich verkauft. Sämmtliche Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen. Den 18. Januar 1830.

Stadtschultheiß Locher.

— Seit etwa 3 Wochen sind mir von menschenfreundlichen Personen der hiesigen Stadt Geldbeiträge zugestellt worden, um sie zu Holz für Arme zu verwenden, so daß ich nach und nach $9\frac{1}{4}$ Klafter tannendem Holzes und 190 Büscheln Weiffach konnte austheilen lassen. Indem ich im Namen der Armen herzlich dafür danke, erkläre ich mich bereit, fernere Beiträge ebenso zu verwenden. Vielleicht könnten mir schüchterne Arme genannt werden, die mir unbekannt geblieben. Vielleicht könnte auch, wenigstens so lange die heftige Kälte und mit ihr die große Noth dauert, ein Hilfsverein sich bilden, und die große Noth der Schwerbedrängten zu lindern suchen. Den 17. Januar 1830.
Dekan M. Fischer.

— Futter und Stroh Verkauf. Unterzogener verkauft gegen baare Bezahlung ungefähr 70 Zentner Heu und Dohnd, und ungefähr 300 Bund Dinkel und Haber Stroh; auch hat derselbe 450 fl. Pflegschaftsgelder und 300 fl. in Kommission gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.
Jakob Christof Naschold.

— Bei Kaufmann Wagnermeister ist ein ein-spänniger lakirter Droschgen Schlitzen, ein ditto zweispänniger von Schmied und Wagner Arbeit fertig, um billigen Preis zu verkaufen.

— Gegen $1\frac{1}{2}$ fache Versicherung wird an Lichtmess d. J. 500 fl. auf einen oder mehrere Posten ausgeliehen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Es werden 350 fl. gegen 2 fache Versicherung aufzunehmen gesucht, und kann der Informativ Schein in hiesiger Buchdruckerei eingesehen werden.

— Unterzeichneter will bis Lichtmess sein Logis vermieten, solches besteht in 1 Stube, Stubenkammer, 1 Küche, 2 Dohndkammern u. Platz zu Holz.
Jakob Keller, Sailer.

— Es liegen 1200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Ausgeber dieß sagt wo.

— Ich nehme auf die wohlfeile Original Ausgabe von Wilhelm Hauff's sämtliche Werke, 36 Bdn. brochirt à 12 fr., Subscription an.

Buchbinder Beck.

— Der 4. Band von Van der Velde's Schriften ist vor einiger Zeit von mir entlehnt, und noch nicht zurückgegeben worden; denjenigen, der diesen Band von mir im Besitz hat, bitte ich recht freundschaftlich um baldige Zurückgabe desselben.

Buchbinder Beck.

Ugenbach. (Haus, und Güter, Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Familienverhältnissen sein dahier besitzendes Haus, nebst den dazu gehörigen Gütern mittelst öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, und zwar:

1.) Ein zweistöckiges Haus, enthält im ersten Stock eine Wohnstube nebst einer Stubenkammer und noch 2 heizbare kleinere Stuben. Bei dem Haus befindet sich ein Waschhaus, ein Rohrbrunnen, eine Holzlege und eine Streuchütte unter welcher ein gewölbter Keller ist.

2.) Eine Scheuer, ebenfalls mit einem gewölbten Keller.

3.) Ungefähr 30 Morgen Aker und Gartenfeld, beim Haus.

4.) Außerhalb dem Aker 20 Morgen Wald.

5.) Ungefähr 20 Morgen Wiesen an der kleinen Enz mit 2 Heuschennen und Stallung.

6. Die Hälfte an einer Sägmühle an der kleinen Enz, nebst einem Wohnhaus; so wie auch einen Theil an der Kommunsägmühle.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am 2. Februar

Calw. Marktpreise am 16. Jan. 1829.

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 175 Scheffel Kernen; 50 Scheffel Dinkel; 28 Scheffel Haber

Frucht-Preise.			Viktualien-Preise.			
Kernen der Scheffel	10 fl. 48 fr.	10 fl. 25 fr.	10 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. — fr.	
Dinkel	4 fl. 40 fr.	4 fl. 29 fr.	4 fl. 20 fr.	Schweineschmalz	15 fr. — fr.	
Haber	3 fl. 36 fr.	3 fl. 15 fr.	2 fl. 56 fr.	Butter	14 fr. — fr.	
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.	
Gersten	— fl. 56 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.	„ gezogene	16 fr. — fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	— fl. 30 fr.	— fl. — fr.	Seife	14 fr. — fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 26 fr.	— fl. — fr.	Eier	3 — um 4 fr.	
Linsen	1 fl. 56 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Fleischtaxe.		
Erbisen	1 fl. 56 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
Brodtaxe.			Rindsfleisch	6 fr.		
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.		Kalbsteisch	5 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	9 1/2 Loth		Hammelfleisch	4 fr.		
			Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a f e n h e i m e r, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

d. J. in dem Hause des Unterzeichneten statt, und werden die Liebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß sie die Realitäten täglich einsehen können, und daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinnslich stehen bleiben darf. Den 19. Jan. 1830.

Georg Friedrich Keypler.

Stuttgart. (Teichlieferung.) Die Lieferung der zu dem Bronnenwesen der hiesigen Stadt auf das Rechnungs Jahr 1829/30 benötigten 400 Teicheln wird Donnerstag den 28. Januar 1830 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in Abstreich gebracht.

Dieselben müssen als Stämme geliefert werden, und von rein forchenem Holze seyn.

Die weitem Bedingungen werden bei der Abstreichs-Verhandlung eröffnet, zu welcher die zu Uebernahme dieses Akfords tüchtigen Lieferanten eingeladen werden. Den 7. Januar 1830.

Stadtrath.

Bei dem Zolleinnehmer zu Unterhaugstätt hat sich am 5. Januar d. Jahrs ein Hund, männlichen Geschlechts, von Farbe schwarz, stark behaart, mit einer langen Ruthe, eingestellt. Der Eigenthümer kan denselben gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen lassen.

Am 2. Februar d. J. bin ich gesonnen, aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen: 1 aufgerichteten Ochsenwagen, sammt aller Zugehör, 1 Pflug sammt Egen.

Die Verhandlung geschieht Nachmittags 2 Uhr.

Stammheim, den 18. Januar 1830.

Michael Hamann.

W 0

Nro. 4.

Verordnung des

Ostelshe der Bürgschaftlichen Schuldh heim.)

Auf Bitten Schuldheissen werden dessen Rechts; Nach zustehendem Eschafts; Gläu den, aufgesor sprüche geltend So beschlo den 21. Janu

Verordnung des Ob

Neuenbü unge eines von Salmba schon längst v zember 1759 - rückgelegt.

Auf Veranl der verschollen aufgefördert,

